

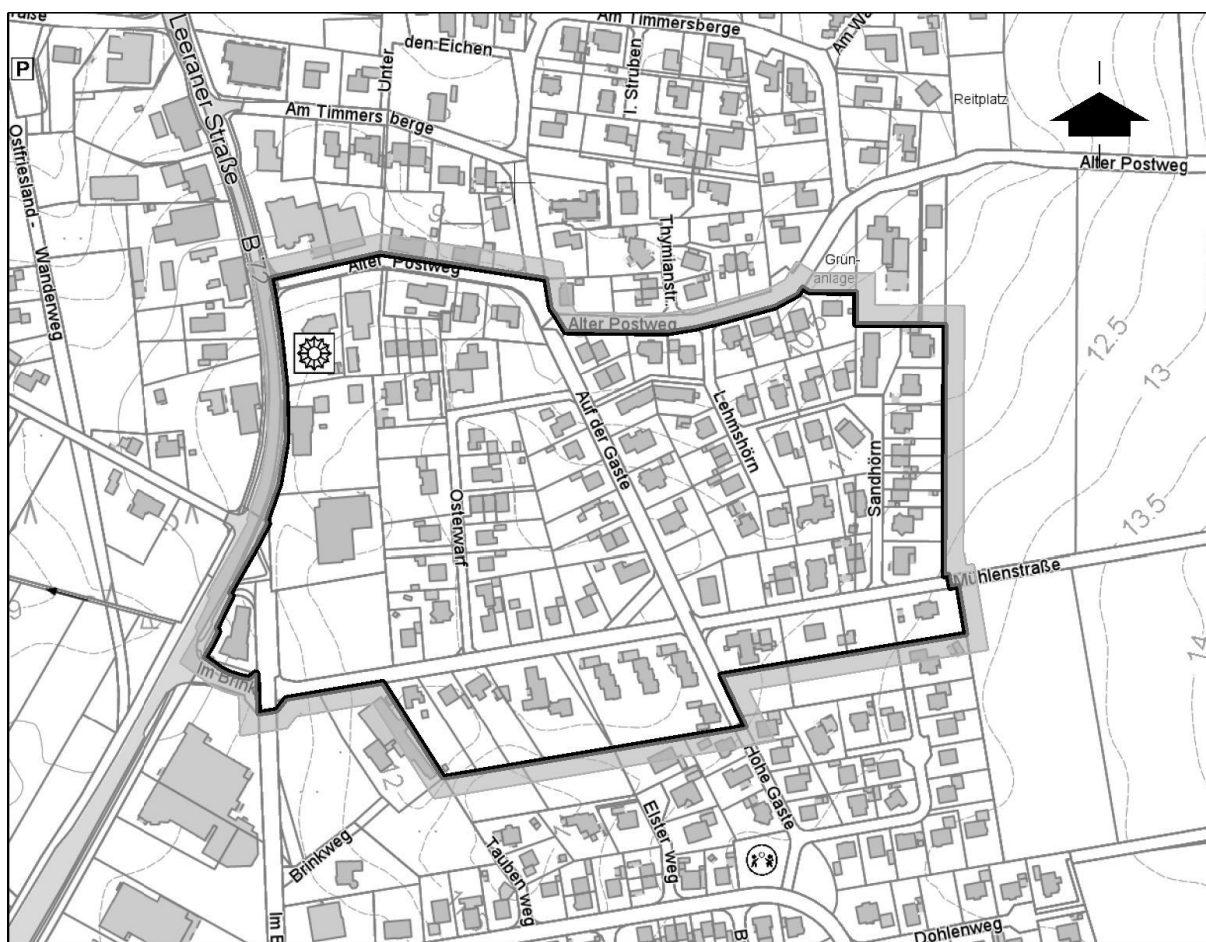


Durch Aushang im Bekanntmachungskasten „Rathausstraße 14, 26835 Hesel“ in der Zeit vom 15.02.2019 bis 21.02.2019 mache ich hiermit gem. § 5 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel vom 25.03.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

Aufstellung des Bebauungsplanes HE 10 „Hesel-Osterwarf“

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan HE 10 „Hesel-Osterwarf“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes HE 10 „Hesel-Osterwarf“ ist in dem folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 30.04.2018 bis 07.05.2018 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes HE 10 „Hesel-Osterwarf“ wird das Ziel verfolgt in Zentrum Hesels eine zeitgemäße und verträgliche städtebauliche Entwicklung in den überplanten Siedlungsbereichen zu ermöglichen und durch geeignete planungsrechtliche Steuerung zukünftig Fehlentwicklungen, insbesondere hinsichtlich der Dimensionierung von Bauvorhaben innerhalb gewachsener Ortsstrukturen zu verhindern.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes HE 10 „Hesel-Osterwarf“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Hinsichtlich der Umweltbelange hat dies u.a. zur Folge, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. § 18 Bundesnaturschutzgesetz nicht anzuwenden ist, da die festgesetzten Grundflächen kleiner als zwei ha sind.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, sich in der Zeit vom 15.02.2019 bis 21.02.2019 bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel (während der Dienststunden oder nach Vereinbarung) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie sich zur beabsichtigten Planung zu äußern.

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 entschieden, den Satzungsentwurf des Bebauungsplanes HE 10 „Hesel-Osterwarf“ vom 11.01.2019 mit seiner Begründung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes HE 10 „Hesel-Osterwarf“ mit seiner Begründung in der Zeit

vom Freitag, 1. März 2019 bis einschließlich Montag, 1. April 2019

im

Rathaus der Samtgemeinde Hesel

Rathausstraße 14

26835 Hesel

während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-04 für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungszeit kann der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes HE 10 „Hesel-Osterwarf“ mit seiner Begründung auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



**Gemeinde
Hesel**

Hesel, 14.02.2019

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Duin". The signature is stylized and includes a horizontal line at the end.

Joachim Duin
Stellvertretender Gemeindedirektor

Aushang am _____

Abnahme am _____